

Beschlussvorlage

B-093/04-09/Paplit

Amt: Gemeinde Paplitz

Erstellungsdatum: 26.05.2008

Betreff:

Fünfte Änderung zur Entschädigungszahlung der Gemeinde Paplitz

Status: öffentlich

Beratungsfolge:		Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Ja	Nein	Enthaltung	Mitwirkungs- verbot gem. § 31 GO LSA
26.05.2008	Gemeinderat Paplitz				

Ergebnis der Abstimmung:

☐

beschlossen

☐

abgelehnt

Beschluss:

Der Gemeinderat Paplitz beschließt die fünfte Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Paplitz in der vorliegenden Fassung.

Sichtvermerk/Datum:			
	Amtsleiter/in		Bürgermeister

Sachverhalt:

Herr Schuster wurde bei der Bürgermeisterwahl am 24.02.2008 für eine weitere Wahlperiode zum Bürgermeister der Gemeinde Paplitz gewählt.

In der am 07.07.2008 ablaufenden Wahlperiode des Bürgermeisters wurde ihm in Bezug auf die Gemeindegrößenklasse (201 – 400 Einwohner) Aufwandsentschädigung in Höhe von 563,00 € gewährt.

Trotz des Sinkens der Einwohnerzahl unter 400 Einwohner wurde ihm unter Berücksichtigung des Bestandschutzes bis zur Beendigung der Wahlperiode am 07.07.2008 diese Aufwandsentschädigung weiterhin gewährt.

Mit Beginn der neuen Wahlperiode ist der veränderten Einwohnerzahl Rechnung zu tragen. Laut RdErl. des MI vom 01.12.2004 – 31.12-10041 ist eine Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Bürgermeister einer Gemeinde von 200 bis 400 Einwohner zwischen 256,00 € bis 512,00 € vorgesehen.

Rechtsgrundlage: GO /LSA , RdErl. des MI vom 01.12.2004 - 31.21-10041
Entschädigungssatzung der Gemeinde Paplitz vom 29.04.1996 in der z.Z. gültigen Fassung

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen Vorlage Nr.: B-093/04-09/Paplitz	
Projektverantwortlicher/Ansprechpartner	